

Informationen zur Aufnahme von Deutschen Schäferhunden in das Anhangregister des SV

Der SV bietet allen Hundebesitzern, die einen Deutschen Schäferhund ohne Ahnentafel bzw. mit Ahnentafel, die weder vom VDH noch der FCI anerkannt ist, besitzen, die Möglichkeit an, diesen Hund ins Anhangregister des SV eintragen zu lassen.

Die Hunde erhalten eine Registrierbescheinigung.

Die im Anhangregister des SV eingetragenen Hunde können:

- an Ausstellungen und Prüfungen des VDH teilnehmen (keine SV-Mitgliedschaft erforderlich)
- an Zuchtschauen des SV teilnehmen (SV-Mitgliedschaft erforderlich).
Hierbei sind alle Bestimmungen der SV-Zuchtschauordnung bei einer Teilnahme einzuhalten.

Voraussetzungen für die Aufnahme Ihres Hundes in das Anhangregister:

Für die Interessenten stehen die Antragsformulare zur Verfügung.

Wichtig ist, dass der Hund den äußeren Merkmalen des Deutschen Schäferhundes entspricht. Eine entsprechende Phänotypbeurteilung durch einen Zuchtrichter des SV ist deshalb unabdingbar.

Für die Beurteilung muss der Hund mindestens 12 Monate alt und einwandfrei identifizierbar sein (Mikrochip oder Tätowierung).

Bitte senden Sie nach der Phänotypbeurteilung das Antragsformular zusammen mit der Beurteilung an die Hauptgeschäftsstelle des SV.

Sie erhalten von uns eine Registrierbescheinigung für Ihren Hund.

Die Gebühr für die Eintragung ins Anhangregister beläuft sich auf

15,-- € für Mitglieder des SV

45,-- € für Nichtmitglieder des SV